

110-4/121

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Důvěř. 110-4/121

Č. 162

Průběh 162

Krab. 227.

ST M

- IV. D - 131/43
- IV. D - 132 - 132¹/43.
- IV. D - 134/43g.
- IV. D - 139/43.

Prag, den 26. Mai 1943

Betrifft: Besuch Gauhauptmann Dr. Kreissl und Gauamtsleiter Dr. Portele.

V e r m e r k.

Am 24.5. sprachen 47-Brigadeführer Gauhauptmann Dr. Kreissl und Gauamtsleiter Dr. Portele vor, um eine Reihe kommunalpolitischer Fragen anzuschneiden.

- 1.) Der Reichsinnenminister hatte sich wegen der Abordnung tschechischer Beamter ins Reich auch an den deutschen Gemeindetag gewandt, für den Dr. Portele Vorschläge der in Frage kommenden Einsatzstellen ausarbeiten sollte. Die Auffassung von Dr. Portele hierzu deckt sich mit der hiesigen, schon seinerzeit Staatssekretär Stuckart gegenüber erklärten und von diesem zuletzt angenommenen Einstellung. Um praktisch weiter zu kommen, wurde vereinbart, daß der deutsche Gemeindetag dem Reichsinnenminister konkrete Anforderungen der angeschlossenen Gemeinden zur Weitergabe an uns übermitteln wird, die wir dann aus den vorhandenen Kräften, soweit möglich, erfüllen.
- 2.) Gauamtsleiter Dr. Portele versuchte dann, den Gemeindepflichtausgleich voranzutreiben, den ich als nicht kriegswichtig im Augenblick ablehnte.
- 3.) Dr. Portele erklärte sich bereit und in stande, uns noch 4 bis 5 mittlere oder gehobene deutsche Kommunalbeamte zum Einsatz in Böhmen und Mähren zur Verfügung zu stellen. Er will versuchen, uns noch Bezirkshauptleute namhaft zu machen.
- 4.) Gauhauptmann Dr. Kreissl und Gauamtsleiter Dr. Portele erklärten sich dann an der Sicherung der Stellung der deutschen Oberbürgermeister interessiert. Hierzu wurde auf eine

in

in Vorbereitung befindliche Verordnung verwiesen.

5.) Abschließend ließ Gauhauptmann Dr. Kreissl durchblicken, daß bei einer Neuregelung der Führungsverhältnisse der Stadt Prag seines Erachtens auch für den ehem. Landesvizepräsidenten L. Schubert eine geeignete Tätigkeit etwa als ehrenamtlicher Beigeordneter geschaffen werden sollte, da er zur Zeit zwar genug verdiene, aber, wie er selbst immer sage, nicht voll ausgelastet sei. Für eine derartige Regelung liegt m.E. keinerlei Anlaß vor.

4-Obersturmbannführer Dr. Gies

mit der Bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls Unterrichtung des Gruppenführers.

Rückbauer

10/10/43

H
im Einverständnis
im Einverständnis

10/10/43

10/10/43

Der Leiter des Bodenamtes

553/43 F/D8.

Prag, 21. August 1943.

K.H. mit Anlagen

1/1-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. AUG. 1943

Zu dem Zeitpunkt, - 17. Juni 1943 - in dem der Erlaß des Bodenamtes an die Landesbehörde erging, bestand die Waffen-1/1 noch auf der Räumung der Gemeinden Schiwohoscht und Bistritz und eines Teiles der Stadt Beneschau. Dieses Verlangen der Waffen-1/1 wurde mit der Notwendigkeit begründet, eine ganze Reihe von Spezialformationen der Waffen-1/1 in diesen Orten unterzubringen. Erst in den darauf folgenden Verhandlungen wurde geklärt, daß die Gemeinden Bistritz und Schiwohoscht aus dem Verfahren ausgeschaltet werden und daß ~~doch~~ nur aufgrund des Reichsleistungsgesetzes die Truppen - wie es heute auch der Fall ist - unterzubringen sind. Aufgrund dieser Verhandlungen war es dann möglich, die Orte aus dem Generalerlaß wieder herauszunehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhange darauf, daß ich selbst erst am 24. und 25. Juni im Beneschauer und Seltzchaner Gebiet war, um mit der Waffen-1/1 endgültig die Verfahrensbegrenzung fest zu legen. - Der Erlaß des Bodenamtes stammt vom 17. Juni 1943. - Der Bezirkshauptmann von Beneschau war am Abend des 24. Juni selbst in der Standortkommandantur Beneschau zugegen und in seiner Anwesenheit wurde auch über die endgültige Begrenzung gesprochen. Vor mir wurde daher angenommen, daß die Angelegenheit restlos geklärt ist, da ich auch annahm, daß die Landes- behörde in der Zwischenzeit den Erlaß des Bodenamtes vom 17.6.43 längst weitergegeben hatte. Daß der Erlaß der Landesbehörde erst nach 3 Wochen herausging mußte beim Bezirkshauptmann dann zweifellos den Eindruck erwecken, daß hier wiederum eine andere Regelung durchgeführt wurde und deshalb war auch sein Einspruch dann berechtigt. Ein Ver- schulden des Bodenamtes liegt in diesem Zusammenhang nicht vor.

Ich habe seit langem veranlaßt, daß alle Dinge, die sich auf den Truppenübungsplatz Beneschau beziehen und die ausserhalb der lediglich normalen Abwicklung des Verfahrens

St. G. IV 9 - b 132 2/43

liegen, mir persönlich vorgelegt werden müssen. Damit ist sichergestellt, daß sich Fehler nicht ereignen können.

*Minuten der Sitzung
zuständig bearbeitet*

[Signature]
Obersturnbannführer.

F 30/f

4a

1

7/ Kdleno krasovany. Cal. 29.12.44.

10/ Kdleno krasovany. C. d. d.

10

28/ 12. 43.



05590

Register



Prag, den 23. Juli 1943.

23. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich! Eigenhändig!

W-Obersturmbannführer Fischer.

Im Auftrage von W-Obergruppenführer Frank übersende ich den angeschlossenen Vorgang gegen Rückgabe zur Kenntnis und Stellungnahme. Obergruppenführer Frank ist es unverständlich, wie vom Bodenamt für Böhmen und Mähren an das Präsidium der Landesbehörde Böhmen eine Weisung gerichtet werden konnte, die durch die Anführung von nicht zur Ent eignung anstehenden Katastralgemeinden die kaum beruhigte Bevölkerung aufs neue in Aufregung und Sorge versetzt hätte. Obergruppenführer Frank wünscht, daß Sie sich in die Bearbeitung der Materie stärker als bisher einschalten und dafür sorgen, daß gleiche oder ähnliche Fehler vermieden werden. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 23.8.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederzugelegt am 23.8.43

Der Landesvizepräsident
in Böhmen

Prag, den 19. Juli 1943. 6

Matthias-Braun-Str. 11

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
in P r a g I V
Czerninpalais.

Unter Bezugnahme auf Ihren fernmündlichen Anruf vom Sonnabend,
den 17.d.Mts. überreiche ich Ihnen in der Anlage die Akten betr.
Landinanspruchnahme für die Errichtung des ~~W~~-Truppenübungsplatzes
Beneschau.

Rauw

St.S. IV D - 132/43.

Prag, den 18. Juli 1943.

7

1.) Vermerk:

Weisungsgemäß habe ich am 17.7.d.Js. die einschlägigen Akten bei Ministerialrat Naudé angefordert. Die Akten werden am 19.7.d.Js., vormittags 9.00 Uhr, vorgelegt.

2.) Wv. am 19.7.1943 (genau) bei dem Unterzeichner.

02780
✓

Herrn
Staatssekretär 4-Obergruppenführer
F r a n k .

Anbei überreiche ich Abschrift eines Berichts des Oberlandrats-Inspektors vom 17. Juli 1943 nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Der Bezirkshauptmann Dr. Keller hat den Erlass glücklicherweise nicht durchgeführt, sondern sich erst mit dem Bodenamt in Verbindung gesetzt und dort erfahren, dass die Gemeinden Beneschau, Schiwohost und Bistritz tatsächlich nicht unter das Verbot fallen sollten.

Die Anregung des Oberlandrats, eine Untersuchung des Falles einzuleiten und den verantwortlichen Beamten schärfstens zur Rechenschaft zu ziehen, möchte ich auf jede Weise unterstützen. Durch ein derartig leichtfertiges Verhalten haben wir bereits einmal die unnötige Unruhe in dem Bezirk Pibrans gehabt. Mit Recht weist der Oberlandrat auch darauf hin, dass die Versprechungen des Herrn Staatssekretärs auf derartige Weise als nichtssagend hingestellt werden.

Verbot telefonisch den
gesamten Ämtern von Navidi
aufzuheben!



28620

17. Juli 1943. 9

Nr. 2-301 v.W./Sch.

An den

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

- Generalinspekteur der Verwaltung -

Herrn ~~4~~-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Reinefarth
in P r a g .

In einem Erlass der Landesbehörde in Prag vom 8. Juli 1943, den ich in Abschrift beiße, wird angeordnet, dass in allen, nunmehr für die Aussiedlung vorgesehenen Gemeinden des Bezirkes Beneschau sofort ein Verbot, über Grundstücke zu verfügen bzw. dieselben zu vermieten und zu verpachten, erlassen wird. In diesem Erlass sind fälschlicherweise die Stadtgemeinden Beneschau, sowie die Gemeinden Schwohost und Bistritz, die nur zu einem ganz kleinen Teil unter die Aussiedlung fallen, mit aufgeführt.

Hiebei kann es sich nur - wie im Falle Pibrans - um ein höchst leichtfertiges und in seiner politischen Auswirkung gefährliches Versehen irgend eines Beamten handeln. Hätte der Bezirkshauptmann den Erlass weisungsgemäss durchgeführt, so wäre in Beneschau und Umgebung erneut eine grosse Unruhe entstanden, zumal erst vor kurzem von dem Regierungskommissar der Stadt Beneschau eine vom Herrn Staatssekretär gebilligte Erklärung abgegeben worden ist, wonach in Beneschau weitere Beschlagnahmen von Grundstücken oder Wohnungen nicht mehr erfolgen werden. Die Autorität des Herrn Obergruppenführers ist damit erneut leichtfertig aufs Spiel gesetzt worden. Unter diesen Umständen halte ich es für richtig, eine Untersuchung des Falles einzuleiten und den verantwortlichen Beamten der Landesbehörde schärfstens zur Rechenschaft zu ziehen.

gez. Dr. Frhr. von Watter.

10

Zahl 1277 v.J. 1943.

Prag, am 8.Juli 1943.

Abt. IV-2-d.

An den
Herrn Bezirkshauptmann
in Beneschau.

SCHNELLBRIEF

Betrifft: Landinanspruchnahme für die Errichtung des ~~Truppenübungs-~~ ^{Truppenübungs-}platzes Beneschau. Erlassung eines Verkaufs-, Vermietungs-, Verpachtungs und Bauverbotes, eines Verbotes von Bauänderungen an Liegenschaften und eines solchen des Zuzuges und der Vermietung von Wohnungen.

Anlagen: 0.

Auf Grund des Antrages des Bodenausschusses für Böhmen und Mähren vom 17.VI.1943, Aktenzeichen: Gruppe S-Sonderaufgaben, S 2-24/10-Dr.Še/He und unter Bezugnahme auf den Erlass der Landesbehörde vom 13.III.1942, Z.864 ai 1942/Abt.I-1 ersuche ich die Bezirksbehörde, die Kundmachung der Bezirksbehörde in Beneschau vom 14.III.1942, Z.326/42-Präs. auf folgende Kat.Gemeinden auszudehnen:

Neswatechil, Tworschowitz, Jirowitz, Tisen, Fribschitz, Meschtietitz, Noweklau, Blaschitz, Stranny, Schwohost, Mahorup, Kirchleb, Wilkonitz, Sdieraditz, Sachradka, Krd schowitz, Kono-pischt, Beneschau, Bistritz und Horschetitz.

Die Kundmachung wäre noch mit einem Belastungsverbot, das die Eintragung sämtlicher Lasten im Grundbuche umfasst und mit der Bestimmung, dass die Bestimmungen über das Baugenehmigungsverfahren sowie die Zuständigkeit der Baubehörden durch die Kundmachung nicht berührt werden, zu ergänzen.

Die Kundmachung wäre umgehend ortsüblich zu veröffentlichen.

Im übrigen wäre nach dem Erlass der Landesbehörde vom 13.III.1942, Z.864 ai 1942/Abt.I-1 vorzugehen. Die Durchführung aller Verfügungen mir zu melden und 7 Exemplare der herausgegebenen Kundmachung vorzulegen.

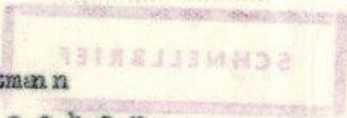
Der Landesvisepäsident:

Naudé e.h.

./.

Landesbehörde in Prag

Dem Herrn
Bezirkshauptmann
in Seltshan.



Handwritten signature in blue ink.

Betrifft: Landinanspruchnahme für die Errichtung des Truppenübungsplatzes Berešau. Erlassung eines Verkaufs-, Vermietungs-, Verpachtungs und Bauverbotes, eines Verbotes von Bauänderungen an Liegenschaften und eines solchen des Zuzuges und der Vermietung von Wohnungen.

Anlagen: 1.

Das Bodenamt für Böhmen und Mähren in Prag hat mit Zuschrift vom 17.VI.1943, Altenzeichen Gruppe S-Sonderaufgaben, S 2-24/10-Dr.Še/He einen Antrag im Sinne des § 1 des Ges.vom 29.III.1935, Slg.Nr.63 auf Herausgabe eines Verkaufs-, Vermietungs-, Verpachtungs- und Bauverbotes, ferner eines Verbotes von Bauänderungen an Liegenschaften und eines solchen des Zuzuges und der Vermietung von Wohnungen für sämtliche Liegenschaften in folgenden Kat. Gemeinden:

Suchdol, Prossenitzer-Lhota, Rot-Hradek, Seltshan, Dublowitz, Lichau, Kschepenitz, Nalschowitz, Raditsch, Gross-Knowitz, Pritschan, Sestraun und Wosetschan gestellt.

Infolge dessen beauftrage ich mit der Durchführung der bezüglichen Verfügungen die dortige Bezirksbehörde, die unverzüglich eine Kundmachung nach dem beigeschlossenen Muster zu erlassen, deren aushängen in den bezüglichen Gemeinden und die Verlautbarung im Bezirksverordnungsblatt zu veranlassen hat.

Ferner sind weitere Verfügungen gemäss den Bestimmungen des § 3. Abs.2 und 3 des Ges.Slg.Nr.63/1935 mit Ausnahme der im Abs.3 (am Schluss) vorgeschriebenen Aufforderung zu treffen.

Die Durchführung aller Verfügungen ist mir zu melden und 7 Exemplare der herausgegebenen Kundmachung vorzulegen.



05583

Der Landesvizepräsident:
Naudé e.h.

Be z i r k s b e h ö r d e i n B e n e s c h a u .

Zahl: 326/42 - Präs.

Am 14. März 1942.

K u n d m a c h u n g .

Über den zufolge Ermächtigung des Herrn Stellv. Reichsprotectors in Böhmen und Mähren Zl.R.Pr.B.Nr. 191/42 mit Rücksicht auf die Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 11. April 1940 zum Gesetz Slg. Nr. 63/1935 zu Zwecken der Verteidigung des Staates (Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren Nr. 17-1940, Seite 162) gestellten Antrag des Herrn kommissarischen Leiters des Bodenamtes, IX. Sektion des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Prag vom 1. März 1942 Aktenzeichen x ?
Abteilung T.Ue.P.-Abt.II/Dr.Wr./Mtn., erlasse ich auf Grund der Bestimmungen der §§ 1. und 3. des Gesetzes vom 29. März 1935, Slg. Nr. 63 über die Enteignung zu Zwecken der Verteidigung des Staates
in Verkaufs-, Vermietungs-, Verpachtungs-, und Bauverbot, ein Verbot von Bauänderungen an Liegenschaften und ein solches des Zuzuges und der Vermietung von Wohnungen für sämtliche Liegenschaften in den Katastralgemeinden: Krinian, Teletin, Hoch-Aujest mit dem Ortsteil Wietrow, Tuchin mit dem Ortsteil Lhota, Maskowitz, Blaschnitz mit dem Ortsteil Mierschin, Daleschitz, Jablonna mit dem Ortsteil Nebschitz, Rabin mit den Ortsteilen Louti und Nedwies, Ortsteil Vensow (zu Gemeinde Břeschan - ausserhalb), im politischen Bezirk Beneschau, Gerichtsbezirk Neweklau.

Das Verkaufsverbot bezieht sich auf den Verkauf jedweden unbeweglichen Vermögens, das Miet- und Pachtverbot auf den Abschluss neuer Miets-, Pacht- und Benützungsverträge und das Bauverbot auf alle Bauten und bauliche Reparaturen an diesen Liegenschaften. Von diesem Verbote sind bloss Instandhaltungsarbeiten zur Sicherung der Gebäude und zum Schutz der Ernte vor Witterungseinflüssen ausgenommen. Die Gesuche um Zulassung solcher Reparaturen wären bei dem zuständigen Gemeindeamte einzubringen. Die Bewilligung erteilt das Bodenamt.

Das Verkaufsverbot bezieht sich nicht auf Ankäufe und Einlösungen von Liegenschaften durch den kommissarischen Leiter des Bodenamtes - Sektion IX. des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Prag.

Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit dieser Verbote wird unter einem die entsprechende Verfügung in den Grundbüchern bei dem Bezirksgerichte in Neweklau getroffen.

Der Bezirkshauptmann:

Rat der politischen Verwaltung:

P r o c h á z k a e.h.

zum Inhalt
der Entschlüsse

12

1

1917. 44.

Der kriminalpolizeiliche Verlaufsbericht ging
am 5. 12. an Dr. Hofmann

IV D - 1921/43

12a

dem Einverständnis

Solle den angestrichenen Betrag zu dem ein

Schlagigen Aben nehmen und alsdann diesen

Settel vernichten.

F.H. K... und so bitte um weitere Veranlassung

L 7546



05674 /

70, 7. 99

Der Postlauf betrifft m. Dr. Kuslein

ging am 5.12 um Dr Hofmann

b.v!

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Prag

Tagesbericht

Nummer: 230

Prag, den 15. November 1943

a. Böhmen

1. Der Obermüller Franz Klasek und der Buchhalter Josef Horak, beide Protektoratsangehörige, der Klasekmühle in Neubidschow haben in Abwesenheit der Mühlenpächter vom 30.9. bis 20.10.1943 ca 40 dz Getreide schwarz vermahlen und das Mehl an Landwirte abgegeben. Gegen Klasek und Horak sind vom Deutschen Amtsgericht in Jitschin Haftbefehle erlassen. In Verbindung mit der Schwarzmahlerei sind 58 Personen wegen Schleichhandels mit Brotgetreide zur Anzeige gekommen.
2. Am 14.11.1943, gegen 1,35 Uhr, ist der Reichsangestellte Gerhard Goldmann durch eigenes Verschulden infolge Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften vom Trittbrett einer fahrenden Strassenbahn gefallen und unter den Anhänger geraten, von wo er nach Anhalten des Strassenbahnzuges nur noch als Leiche herausgeschafft werden konnte. Ein Verschulden dritter Personen liegt nicht vor.
3. Am 13.11.1943, gegen 19,15 Uhr, wurde zwischen den Schienen der ingleisigen Bahnstrecke Prag-Rübstich, ca. 450 m vor der Haltestelle Stodulek in Höhe des Kilometersteines 12,7, die Leiche eines unbekanntes Soldaten der deutschen Wehrmacht aufgefunden, dessen Kopfbedeckung, Leibriemen und Handschuhe auf der ca. 3 m hohen Böschung wohlgeordnet lagen. Der Tote wurde später indentifiziert als der Grenadier Hermann Breiter von der Marschkompagnie des Gren.Ers.- u. Ausbildungs-Batl. 260. Nach den am Fundort getroffenen Feststellungen hat sich Breiter in selbstmörderischer Absicht vor den kurz nach 19 Uhr die Strecke passierenden Personenzug aus Richtung Prag geworfen. Anhaltspunkte für ein Verbrechen sind nicht gegeben. Das zuständige Kriegsgericht hat Kenntnis und überprüft die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit.

4. Am 14.11.1943, zwischen 1 und 2 Uhr, fuhr der von dem Bezirks-
 hauptmann Dr. Heinz K e l l e r gesteuerte PKW. PA - 1111 in
 der Viktoriastrasse in Prag auf eine in der linken Hälfte des
Fahrdammes gelegene Personeninsel und riss einen dort stehen-
 den eisernen Lichtmast um. Das Fahrzeug, das zunächst sicher-
 gestellt wurde, erlitt hierbei starke Beschädigungen. Der Fahrer
 hatte nach seinen Angaben weder vor noch nach dem Unfall ge-
 bremsst sondern hat die Fahrt zunächst fortgesetzt. Erst als
 einige hundert Meter hinter der Unfallstelle der rechts neben
 ihm sitzende alleinige Fahrgast 4-Obersturmbannführer und Ritter-
kreuzträger Max S c h ä f e r der erlittenen Verletzungen wegen
 nach einem Arzt verlangte, hielt er den Wagen in einer Seiten-
 strasse an. Beamte des Deutschen Überfallkommandos veranlassten
 die Überführung des Verletzten in das 4-Lazarett Prag-Podol. Die
 Verletzungen, vorwiegend Kopfverletzungen, werden erst nach den
 Röntgenaufnahmen klar ersichtlich. Zunächst ist eine Zertrümmerung
 des Nasenbeines erwiesen. Lebensgefahr besteht nicht. Der Fahrer
 erlitt keine Verletzungen. Der Unfall ist durch die Unachtsamkeit
des Fahrers des PKW. verursacht worden. Da dem Unfall Alkohol-
genuss vorausgegangen war, wurde eine Blutuntersuchung veranlasst.

b. Mähren

1. In der Nacht zum 6.11.1943 drangen bisher unbekannte Täter mittels
Nachschlüssels in die Ernährungsabteilung der Ortsamtsstelle in
Alt-Leskau, Bez.Brünn, ein und entwendeten nach Aufbrechen eines
Schranks folgende Bezugskarten:
4982 Stück Lebensmittelkarten der 56.Versorgungsperiode, Protek-
toratsreisemarken für insgesamt 190 kg Brot und Fett, 386 Stück
Raucherkarten für die Versorgungsperiode 28 bis 30 und 71 Stück
verschiedene Kleiderkarten der 4.Ausgabe. Die Ermittlungen und
die Fahndung nach den Tätern werden gemeinsam mit der Protektorats-
kriminalpolizei durchgeführt.
2. Am 11.11.1943, gegen 13,17 Uhr, entgleiste im Bahnhof Drhowitz,
Bez. Olmütz, die Lokomotive, der Dienstwagen sowie weitere 5 Per-
sonenwagen des Personenzuges Nr. 714. Fünfzehn Personen wurden
leicht verletzt. Der Sachschaden beträgt etwa 50.000.- RM. Der
Verkehr war auf die Dauer von 6 Stunden unterbrochen. Der Unfall
wurde durch die Fahrlässigkeit des Signalschlossers M e n š i k,

05673



74

Protektoratsangehöriger, verursacht. Dieser löste bei der Reparatur der Weiche unbefugt die Verschlusslasche, wodurch die Blockierung der Weiche unmöglich gemacht wurde. Die Erhebungen werden von der Deutschen Kriminalpolizei gemeinsam mit der Protektoratskriminalpolizei durchgeführt. Die Geheime Staatspolizei wurde verständigt.

I.V.

gez.: Dr. P a y e r

Für die Richtigkeit:

Kriminal-Sekretär.



7. Bernerstr. 44. Kap. Bernerstr.

Send über den Unfall von Legats.

Langfassung über einen ausführlichen

Gewicht erhalten.

2. Stb. am 30. 11. 43 bei dem unter

Wiedervorgelegt am 30. 11. 43

gezeichnet.

30. 11. 43

15/77. 43

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Brünn**

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren, Brünn, den 15. Juli 1943
Eldhornstraße 70 / Fernsprecher 19 988
Eing.: 20. JULI 1943

75
1943.

B.-Nr. II E - 269/43 g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geheißzeichen
und Datum anzugeben

~~Empfänger~~

Geheim

44-Abschnitt XXXIX			
R3-			
Eingang am: 19. VII. 1943		Anlg.:	
Führer	Stellf.	Not.	Erarb.
		I	

An den
Führer des SS-Abschnitts XXXIX
z.Hd.d. SS-Oberführers Weidema
Prag XIX.
Yorkstraße 22 - 24.

Betr.: SS-U' Scharf. Dr. med. Rudolf Donné, geb. 15.6.1914
in Brünn, D.R., ggl., verh., Brünn, Blinde Gasse Nr. 29
whg., SS-Nr. 391 711, San. II/107.

Vorg.: Ohne.

Der am 30.6.1943 festgenommene Vertragsarzt des Brünnener
Arbeitsamtes Dr. med. Donné ist geständig, in einigen
hundert Fällen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen tschechischer Natio-
nalität, die im Rahmen des totalen Arbeitseinsatzes kriegswich-
tigen Arbeiten hätten zugeführt werden sollen, bei seinen
Untersuchungen "begünstigt" beurteilt zu haben.

Dr. Donné hat hierfür kartengebundene Lebensmittel
in größerem Umfange, Gebrauchs-, Luxus- und Bekleidungsgegen-
stände angenommen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 22. VII. 1943
eingegangen

[Handwritten signature]

[Handwritten text]

[Handwritten text]

29. 7. 43.

[Handwritten signature]

Wi.
168 - 134/43

15a

Staatssekretariat
II B - 258/43 B
U. Nr. 11

Prag, den 23. Juli 1943

Abteilung Justiz
II 311/43 g

20 JULI 1943
Prag, den 23. Juli 1943

St. des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
g.: 26. JULI 1943

Urschriftlich	
Herrn Ministerialrat Dr. Gies	
im	
<u>Hause</u>	

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

In der gleichen Angelegenheit ist der Medizinalrat Dr. Gerber inzwischen festgenommen worden. Die Sache wird zu gegebener Zeit Herrn Staatssekretär vorgeragen werden.

Im Auftrag:

H. Pfeiffer

Dr. D o n n e hat nicht kartenspendende Lebensmittel
 Untersuchungen "begünstigt" bewirkt zu haben.
 tigen Arbeiten hätten zugeführt werden sollen, bei seinen
 nalität, die im Rahmen des totalen Arbeitseinsatzes kritisch-
 Arbeiter bzw. Arbeiterinnen fachlicher Katio-
 Dr. med. D o n n e ist geständig, in einigen
 Der am 30.6.1943 festgenommene Vertragsarzt des Bräuner

Im Auftrage:

[Signature]

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 22. VII. 1943
eingegangen



31003

St. S. Nr 8-134a/43

Der Vorsitz der Rüstungskommission

für das Protektorat Böhmen und Mähren
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition
u. Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan

Prag XIX, den 23. Juli 1943
Eing.: 24. JULI 1943
Ferdinand-Körner-Straße 2
Fernruf 769 51-55

26

**Beauftragter des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren
für die Sicherung und Lenkung
des Raumbedarfs**

An die

Herren Mitglieder des Raumuweisungs-
Ausschusses,

Prag

Br.B.Nr.: 415/43

Ich bin vom 25.7. bis 16.8. 1943 beurlaubt.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs K.H. Frank
vertritt mich als Beauftragter des Reichsprotectors in Böhmen
und Mähren für die Sicherung und Lenkung des Raumbedarfs

vom 25.7. bis 7.8. Oberst S c h l i c h t i n g,
Abteilungsleiter d. Rüstungsinspektion.

vom 8.8. bis 16.8. Ministerialrat

Dr. L a n d m a n n,
Leiter d. Hauptabt. V d. Reichsprotек-
tors in Böhmen und Mähren.

28882

Herrenkamp
Generalmajor

Schriftlich an das Büro
des Herrn Staatssekretär
K. H. Frank.

St G. IV D-139/43